

Hessen Mobil  
Straßen- und Verkehrsmanagement

HESSEN

Eschwege



L3242 Hangsicherung oberhalb Meißner/Schwalbenthal

HID: 25256

# FESTSTELLUNGSENTWURF

für

Hangsicherung im Zuge der Landesstraße 3242  
oberhalb von Meißner/Schwalbenthal,  
im Werra-Meißner-Kreis

Unterlage 9.3

- Maßnahmenblätter -

**BIL**

Büro für Ingenieurbiologie  
und Landschaftsplanung

37213 Witzzenhausen  
Marktgasse 10  
Tel. 05542/71321

28.01.2022  
(Datum)

*Dr. Ingrid Käßler*

(Unterschrift)

Aufgestellt:  
Eschwege, 15.02.2022  
Hessen Mobil  
-Dezernat Planung Osthessen-

i. A. Hilmar Heuser

Fachdezernatsleitung Planung



<b>Maßnahmenblatt</b>					
<b>Projektbezeichnung</b> L 3242 Hangsicherung Schwalbenthal Baukm 0+040 bis 0+110	<b>Vorhabensträger</b> Hessen Mobil	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 K-FFH</b>			
<input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt: <input checked="" type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt: <b>Verlust an LRT*9180</b>					
<input type="checkbox"/> Schadensbegrenzungsmaßnahme für: <input checked="" type="checkbox"/> Kohärenzsicherungsmaßnahme für: <b>Verlust an LRT*9180</b> <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme für: Grauspecht, Kammolch, Bechstein-Fledermaus, Großes Mausohr					
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>					
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Einmalige Ringelung der vorhandenen Fichtenbestockung mit zwei horizontalen Schnitten in 10-20 cm Abstand bis auf den Holzkörper (einzelne markante Fichten erhalten)</li> <li>Entfernung der Fichtenverjüngung, zweite Entnahme je nach Auflaufen nach 3-5 Jahren sofern erforderlich, weitere Kontrolle und weitere Entfernung Fichtennaturverjüngung nach 10-12 Jahren.</li> <li>Pflanzung von Edellaubholz in den Lücken. Die Pflanzung kann dort erfolgen wo die Fichtenverjüngung entfernt wurde und unter den Altfichten, auch wenn diese noch nicht abgestorben sind, da genügend Licht auf den Boden kommt.</li> <li>Pflanzfläche: 0,3 ha. Pflanzung im Verband 2*1,5 m =3.300 Pflanzen/h = 1000 Pflanzen.</li> <li>Arten: Bergahorn, Linde, Esche, Bergulme (trotz Ulmensplintkäfers) zu gleichen Teilen,</li> <li>Sortiment: 60-80 cm.</li> <li>Einzelschutz der Pflanzen mit Hüllen aus Holzlatten, keine Kunststoffwuchshüllen. Alternativ Hodengatter.</li> </ul>					
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>					0,54 ha
<b>Zielbiotop:</b>	Edellaubgehölzaufforstung <b>01.147 (KV)</b>	<b>0,54 ha</b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	Fichten-Mischwald <b>01.229 (KV)</b>	<b>0,54 ha</b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten _____Zusätzliche Angaben als Freitext möglich (insb. bei vorgreiflichen Maßnahmen)_____					
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b> -					
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Ein Jahr Anwuchspflege, drei Jahre Entwicklungspflege Kulturpflege (Schutz vor Wildverbiss, Pflanzenfreistellung, etc.). Anschließend sollte dauerhaft keine forstliche Nutzung erfolgen.					

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> L 3242 Hangsicherung Schwalbenthal Baukm 0+040 bis 0+110	<b>Vorhabensträger</b> Hessen Mobil	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 K-FFH</b>
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Zielzustand ist der LRT *9180, d.h. die Förderung der lebensraumtypischen Baumarten. Die Ringelung der Fichte und die Pflanzung/Förderung von Edellaubholz ist zu dokumentieren. Im 3. Jahr ist eine Überprüfung entsprechend den Kartiervorgaben für die FFH-GDE bzw. die HLBK durchzuführen. Dann sind weitere Maßnahmen abzustimmen nach Ergebnis und Bedarf.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Abstimmung der Maßnahme mit Hessenforst.		



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> L 3242 Hangsicherung Schwalbenthal Baukm 0+040 bis 0+110	<b>Vorhabensträger</b> Hessen Mobil	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 A</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Rückbau der temporären Baustraße (Schotter entfernen), Bodenlockerung (ca. 20 cm), Oberbodenauftrag ca. 15 cm auf der gesamten temporär beanspruchten Fläche (713 m <sup>2</sup> ).  <b>Grasansaat zwischen Straße und Stützmauer</b> Die freie Fläche zwischen Straße und Stützmauer wird mit einer Grünlandsaatgutmischung (Regio-Saatgut der Mischungszusammensetzung UG 21 / HK 21, Hessisches Bergland mit 70 % Gräsern und 30 % Kräutern) angesät (302 m <sup>2</sup> ).  <b>Aufforstung der Böschung mit Laubholzarten</b> Die freie Fläche im Böschungsbereich unterhalb der Stützmauer wird nach der Rekultivierung und nach Oberbodenauftrag mit standortgerechten Gehölzen bepflanzt (Berg-Ahorn - <i>Acer pseudoplatanus</i> , Gemeiner Esche - <i>Fraxinus excelsior</i> , Berg-Ulme - <i>Ulmus glabra</i> und Winter-Linde - <i>Tilia cordata</i> ) (411 m <sup>2</sup> ). Verwendung finden Heister 2 x verschult, ca. 1,5 m Höhe, Pflanzabstand 2,5 m x 2,5 m (ca. 55 St.).			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>			<b>713 m<sup>2</sup></b>
<b>Zielbiotop:</b>	<b>KV 01.147</b> <b>KV 06.930</b>	<b>411 m<sup>2</sup></b> <b>302 m<sup>2</sup></b>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <b>Baufeld mit Baustraße auf KV 01.141</b> <b>713 m<sup>2</sup></b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung</b>			
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
____ Zusätzliche Angaben als Freitext möglich (insb. bei vorgreiflichen Maßnahmen) ____			
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
Ein Jahr Anwuchspflege, drei Jahre Entwicklungspflege Kulturpflege (Schutz vor Wildverbiss, Pflanzenfreistellung, etc.). Die Fläche soll dauerhaft keiner forstlichen Nutzung unterliegen.			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
Abstimmung der Maßnahme mit Hessenforst.			



<b>Maßnahmenblatt</b>					
<b>Projektbezeichnung</b> L 3242 Hangsicherung Schwalbenthal Baukm 0+040 bis 0+110		<b>Vorhabensträger</b> Hessen Mobil		<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 A</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>					
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Wiederherstellung Bankett (Schotterauftrag), Grasansaat (Regio-Saatgut der Mischungszusammensetzung UG 21 / HK 21, Hessisches Bergland), 89 m <sup>2</sup> .					
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>					ha/St./m
<b>Zielbiotop:</b>	<b>KV 09.160</b>	<b>89 m<sup>2</sup></b>	<b>Ausgangsbiotop:</b>	<b>Bankett alt</b>	<b>89 m<sup>2</sup></b>
				<b>KV 09.160</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung</b>					
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten					
____ Zusätzliche Angaben als Freitext möglich (insb. bei vorgeiflichen Maßnahmen)____					
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>					
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
-					
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>					
-					
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>					
-					



<b>Maßnahmenblatt</b>				
<b>Projektbezeichnung</b> L 3242 Hangsicherung Schwalbenthal Baukm 0+040 bis 0+110	<b>Vorhabensträger</b> Hessen Mobil	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 A</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>				
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>				
<p>Die Steine der beiden Sandsteinmauern werden zunächst sorgfältig abgebaut und zwischengelagert. Anschließend werden sie an gleicher Stelle wieder aufgeschichtet (Länge je 8,50 m, Höhe ca. 0,7 m).</p> <p>Auch der Gehweg und die Hecke an der L 3241 werden wiederhergestellt. Für die Hecke (11 m<sup>2</sup>) finden heimische Arten Verwendung (z.B. Hainbuche. Pflanzabstand ca. 1 m, einreihig, ca. 9 St. Jungpflanzen).</p> <p>Die ehemalige Grünlandbrache (88 m<sup>2</sup>), wird nach Bau mit einer wildkräuterreichen Rasenmischung neu eingesät (Regio-Saatgut der Mischungszusammensetzung UG 21 / HK 21, Hessisches Bergland).</p>				
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>				9 St. Jungpflanzen
<b>Zielbiotop:</b>	<b>KV 06.930</b>	<b>88 m<sup>2</sup></b>	<b>Ausgangs-</b> <b>biotop:</b>	<b>Zerfahrene Grünlandbrache</b>
	<b>KV 02.100</b>	<b>11 m<sup>2</sup></b>		<b>KV 09.130</b>
				<b>KV 02.100</b>
				<b>88 m<sup>2</sup></b>
				<b>11 m<sup>2</sup></b>
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung</b>				
<input type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <span style="margin-left: 200px;"><input type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</span>				
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten _____ Zusätzliche Angaben als Freitext möglich (insb. bei vorgreiflichen Maßnahmen)_____				
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>				
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>				
Hecke: Ein Jahr Anwuchspflege, drei Jahre Entwicklungspflege.				
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>				
-				
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>				
-				





<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> L 3242 Hangsicherung Schwalbenthal Baukm 0+040 bis 0+110	<b>Vorhabensträger</b> Hessenmobil Eschwege	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>1.1 V</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Errichtung eines festen Schutzzauns (Bauzaun) zur Begrenzung des Baufeldes, Höhe 2 m, Länge 175 m.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>Länge: 175 m</b>
<b>Zielbiotop:</b> -	-	<b>Ausgangsbiotop:</b> -
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Die Vorrichtungen sind nach Beendigung der Straßenbaumaßnahmen zu entfernen.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> ---		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Umweltbaubegleitung.		







<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> L 3242 Hangsicherung Schwalbenthal Baukm 0+040 bis 0+110	<b>Vorhabensträger</b> Hessenmobil Eschwege	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>1.3 V</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<p><b>Beschreibung der Maßnahme</b></p> <p>Stellen von Amphibienschutzzäunen vor Baubeginn um das gesamte Baufeld herum (Länge von 175 m). Ausgrenzen des Einfahrtsbereiches an der L 3241.</p> <p>Der Aufbau des Zauns kann erst nach der Abwanderung der Tiere aus den Landlebensräumen in die Laichgewässer, d.h. <b>ab dem 15. April</b>, stattfinden, um eine Rückwanderung der Tiere während des Baus zu verhindern.</p> <p>Damit die rückwandernden Tiere nicht im Bereich der Zufahrt zum Baufeld durch die Baumaschinen totgefahren werden, ist im Bereich der Zufahrt zum Baufeld beidseitig ein Fangeimer einzubauen, um die Tiere, die am Zaun entlangwandern, abzufangen. Der Eimer muss solange der Amphibienzaun steht, regelmäßig alle 2-3 Tage kontrolliert werden, die gefangenen Tiere werden etwas entfernt in Wanderrichtung, d.h. nordwestlich des Baufeldes, wieder ausgesetzt.</p> <p><b>Amphibienkontrollen bei den Baumaßnahmen</b></p> <p>Während der Bauarbeiten sind bei Öffnung von Hohlräumen, z.B. bei Suchschachtungen und Kabelrückbau- bzw. -verlegungsarbeiten, diese durch einen Fachexperten auf dort befindliche Amphibien zu untersuchen, gefundene Tiere sind umzusetzen.</p>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<b>Länge: 175 m</b>
<b>Zielbiotop:</b> <b>Fauna (Amphibien)</b> -	<b>Ausgangs-</b>	<b>Fauna (Amphibien)</b> -
	<b>biotop:</b>	
<p><b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten      <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten</p>		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Die Vorrichtungen sind nach Beendigung der Straßenbaumaßnahmen zu entfernen.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
Die Funktionsfähigkeit des Amphibienzauns ist regelmäßig alle 2-3 Tage zu kontrollieren.		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Umweltbaubegleitung		





<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> L 3242 Hangsicherung Schwalbenthal Baukm 0+040 bis 0+110	<b>Vorhabensträger</b> Hessenmobil Eschwege	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>2.1 V</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Fällung der Bäume nur außerhalb der festgelegten Brut- und Setzzeit, also nur von 1. Oktober bis 28./29. Februar zulässig. Das Ziehen der Baumstubben soll erst kurz vor Baubeginn erfolgen, da das Gebiet Winterlandlebensraum der Amphibien ist.		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		
<b>Zielbiotop:</b> Avifauna, Fledermäuse, Amphibien -	<b>Ausgangsbiotop:</b> Avifauna, Fledermäuse, Amphibien -	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> ---		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b> Umweltbaubegleitung		



<b>Maßnahmenblatt</b>			
<b>Projektbezeichnung</b> L 3242 Hangsicherung Schwalbenthal Baukm 0+040 bis 0+110	<b>Vorhabensträger</b> Hessenmobil Eschwege	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>2.2 V</b>	
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>			
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Zum Schutz von Flugrouten der Fledermäuse sind vorsorglich Bauaktivitäten in der Dämmerung und in der Nacht sowie das Ausleuchten der L 3242 zu unterlassen.			
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:..</b>			
<b>Zielbiotop:</b>	<b>Fledermäuse</b> -	<b>Ausgangs- biotop:</b>	<b>Fledermäuse</b> -
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung</b>			
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten		<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten			
_____			
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>			
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>			
---			
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>			
Umweltbaubegleitung			



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>
L 3242 Hangsicherung Schwalbenthal Baukm 0+040 bis 0+110	Hessenmobil Eschwege	<b>3 V</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle temporär genutzten Bauflächen werden wieder zurückgebaut und ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt. Eingetretene Bodenverdichtungen werden beseitigt.</li> <li>• Sachgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.</li> <li>• Die zum Einsatz kommenden Fahrzeuge, Maschinen und Geräte müssen im Wasserschutzgebiet grundsätzlich mit Betriebsstoffen der Wassergefährdungsklasse II oder besser betrieben werden (auch das Gleitmittel für die Bohrungen der Felsnägel). Die Baufahrzeuge sollen mit biologisch abbaubaren Hydraulikölen betrieben werden.</li> <li>• Die Baufahrzeuge werden täglich vor Arbeitsbeginn auf Dichtigkeit hin überprüft.</li> <li>• Maschinen, Baufahrzeuge und Geräte, die Kraftstoff- und /oder Ölverluste aufweisen, sind zur Reparatur nach vorheriger Sicherung des Schadens, aus dem Wasserschutzgebiet zu entfernen.</li> <li>• Sollten dennoch wassergefährdende Stoffe austreten, sind diese sofort aufzunehmen und schadlos zu beseitigen. Die dazu erforderlichen Behälter, Geräte und Bindemittel zur Aufnahme sind stets an einem dem Personal bekannte Ort bereitzuhalten.</li> <li>• Mit einer Handlungsanweisung ist sicherzustellen, dass der Betreiber der Wasserversorgungsanlage (Zweckverband Meißner Verbandswasserwerk) bei einem Austreten wassergefährdender Stoffe unverzüglich informiert wird.</li> </ul> <p><b>Maßnahmen zur Baumrodung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Baumfällarbeiten werden möglichst mit nicht kraftstoffbetriebenen Geräten (z. B. Akku motorisiert) durchgeführt.</li> <li>• Die Stämme werden unter Einsatz einer Seilwinde von der Landesstraße L 3242 aus entfernt.</li> <li>• Die Herausnahme der Stubben ist möglichst in einem niederschlagsfreien Zeitraum durchzuführen.</li> </ul> <p><b>Maßnahmen im Zuge der Böschungsabgrabung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Oberboden, auch wenn nur eine geringe Auflage vorhanden ist, wird als erstes getrennt abgeschoben und zwischengelagert.</li> <li>• Der Boden ist vor Verdichtungen zu schützen und es ist darauf zu achten, dass der Oberboden nicht in nassem Zustand abgetragen wird. Dies bedeutet, dass bei der Abstimmung des Zeitpunkts für Erdarbeiten – wie z.B. Abtrag, Umlagerung und Wiedereinbau – die Witterung und die aktuelle Bodenfeuchte beachtet werden müssen. Tonige und schluffige Böden neigen besonders zur Verschlammung. Daher ist vorab die Bodenart zu ermitteln.</li> </ul> <p><b>Vermeidungsmaßnahmen im Bereich der Quelfassung „Keudelbrunnen“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ein Abstellen von Kraftfahrzeugen, Rodungsmaschinen und sonstigen kraftstoffbetriebenen Geräten während der Nacht oder sonstigen Arbeitspausen ist nur außerhalb der Wasserschutzgebietsfläche zulässig. Innerhalb der WSZ III ist das Abstellen dieser Baufahrzeuge nur auf dafür speziell eingerichteten befestigten Flächen nach der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS) zulässig. D.h. auf dem befestigten Parkplatz Schwalbenthal oder der gesperrten Landstraße können die Baufahrzeuge abgestellt werden. Dabei muss eine Wanne untergestellt werden, die das gesamte Volumen an Treibstoff und Ölen aufnehmen kann. Dieses Volumen ist ständig bereitzuhalten. Daher sind die Wannen täglich zu kontrollieren. In den Wannen anfallendes Regenwasser ist optisch und organoleptisch zu prüfen und abzupumpen. Bei Anzeichen von Ölen ist das Wasser über eine Abscheideanlage zu entsorgen. Durch die Maßnahme wird ein ausreichender Schutzabstand zum Fassungsbereich des „Keudelbrunnens“ gewährleistet.</li> </ul>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> L 3242 Hangsicherung Schwalbenthal Baukm 0+040 bis 0+110	<b>Vorhabensträger</b> Hessenmobil Eschwege	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b>  <b>3 V</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Betankungen, Reparatur- und Wartungsarbeiten der Baumaschinen sind nur außerhalb der Wasserschutzgebietslage oder in WSZ III auf dafür vorgesehenen Flächen wie dem Parkplatz Schwalbenthal und der Landstraße zulässig. Beim Tanken ist eine Wanne oder Ölfließ unter den Tank einlauf sowie Folie unter den Tankschlauch zu positionieren. Bei Wartungsarbeiten sind ebenfalls größere Wannen mit umlaufenden Seitenwänden unter den Maschinenteil, der gewartet wird, zu stellen.</li> </ul> <p><b>Monitoring (Überwachung der Wassergewinnungsanlagen)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Im Rahmen von eigenverpflichtenden Maßnahmen ist vorgesehen in Abstimmung mit den Stadtwerken Eschwege ein Monitoringprogramm während der Baumaßnahme durchzuführen, welches die Messung der Trübung und Leitfähigkeit im Rohwasser der betroffenen Trinkwassergewinnungsanlagen beinhaltet.</li> <li>Während der Baumfällung, insbesondere wenn akkubetriebene Motorsägen Verwendung finden, ist keine Überwachung notwendig.</li> <li>Werden qualitative Veränderungen im Rohwasser der Wassergewinnungsanlagen festgestellt, die auf die Baumaßnahmen zurückgeführt werden können, sind das Kreisgesundheitsamt und das Regierungspräsidium Kassel, Abt. III – Umwelt- und Arbeitsschutz – Dez. 31.2, zu informieren.</li> </ul>		
<b>Gesamtumfang der Maßnahme:</b>		<i>1.085 m<sup>2</sup></i>
<b>Zielbiotop:</b>	-	<b>Ausgangs-biotop:</b> -
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung / Zeitliche Zuordnung</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen vor Beginn der Straßenbauarbeiten	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmen im Zuge der Straßenbauarbeiten	
<input type="checkbox"/> Maßnahmen nach Abschluss der Straßenbauarbeiten		
<b>Hinweise zur Verwaltung erworbener Liegenschaften für landschaftspflegerische Maßnahmen</b>		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
---		
<b>Weitere Hinweise für die Ausführungsplanung</b>		
Umweltbaubegleitung		